

Informationen zur mündlichen Teilprüfung im Fach Bildungswissenschaften

(Staatsexamen im Anschluss an Modul 3)

Allgemeine Hinweise:

Das modularisierte Studium der Bildungswissenschaften wird mit einer mündlichen Prüfung nach Ablegen des letzten Leistungsnachweises des 3. Moduls (entweder Modulabschlussklausur oder studienbegleitender Leistungsnachweis) studienbegleitend abgeschlossen.

Geltungsbereich: Alle Studierenden, die ihr Studium zwischen dem WS 05/06 und dem SS 08 (ab WS 08/09 Umstellung auf BA/MA) begonnen haben.

Prüfungsfächer:

- Pädagogik ist immer Prüfungsfach
- Wahl zwischen Psychologie und Soziologie

Dauer: Die Prüfungsdauer beträgt 30 Minuten, wobei jeweils 15 Minuten auf den pädagogischen und 15 Minuten auf den psychologischen *oder* soziologischen Teilbereich entfallen.

Note: Die Note der mündlichen Prüfung ergibt sich zu je 50 % aus der Bewertung beider Teilbereiche. Anteil der bildungswissenschaftlichen Endnote (lt. Prüfungsordnung: 15 % Anteil an der Gesamtnote). Studierende, die zwischen WS 05/06 und SS 07 ihr Studium aufgenommen haben, können sich vor der Anmeldung zur Prüfung entscheiden, ob die Noten aus den Modulabschlussklausuren berücksichtigt werden sollen oder nicht.

Anmeldung: Anmeldung für den Prüfungszyklus im Oktober jeweils bis Ende Mai, für den Prüfungszyklus im April bis Ende November schriftlich beim Landesprüfungsamt.

Die berufenen Prüfer im Bereich Soziologie finden Sie auf der Homepage des Landesprüfungsamtes (Bereich Downloads → 6. Weitere Downloads → Dokument „Berufene Prüfer“).

Weitere Hinweise siehe Homepage AG Schulpädagogik

Inhalte und Ablauf der Prüfung im Fach Soziologie:

Laut Studien- und Prüfungsordnung gelten sämtliche Inhalte der Veranstaltungen von Modul 1 und Modul 3, sowie die Fähigkeit Verknüpfungen zwischen den Einzeldisziplinen herzustellen, als prüfungsrelevant. Es handelt sich also im Speziellen um die Vorlesung „Gesellschaftliche Entwicklung, Sozialisation und Bildung“ sowie das Proseminar „Gleichheit und Differenz in Schule und Unterricht“.

Die Themen der Prüfung beziehen sich weitestgehend auf die inhaltlichen Themenbereiche des Proseminars „Gleichheit und Differenz in Schule und Unterricht“. Diese Veranstaltung zielte darauf, zentrale Begrifflichkeiten, theoretische Erklärungsansätze und empirische Befunde (teilweise bereits in der Vorlesung „Gesellschaftliche Entwicklung, Sozialisation und Bildung vorgestellt) zu beleuchten und kritisch zu reflektieren.

Analog zum Aufbau des Seminars (Was ist der soziologische Blick und begriffliche Grundlagen – theoretische Ansätze – empirische Befunde) soll die Vorbereitung zur Prüfung an den zugrunde liegenden Literaturquellen (Pflichttexte) und den Aufzeichnungen zu den einzelnen Sitzungen orientiert sein.

Weiterhin ist die Vorlesung in Modul 1 insofern prüfungsrelevant, als dass die grundlegenden gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse präsent sein sollten (zur Einordnung der konkreten Befunde und Erklärungsansätze).

Schwerpunktbildung:

Wir ermöglichen eine individuelle Schwerpunktbildung (2 Schwerpunkte).

Jeder Prüfling wählt zwei individuelle Schwerpunkte aus, mit denen er sich intensiver auseinandersetzt und die auf jeden Fall Teil der Prüfung sind. Es muss eine Theorie (ökonomische Reproduktion, kulturelle Reproduktion, Systemtheorie, Mikroskopie) und ein empirischer Befund (Soziale Herkunft, Geschlecht, Ethnie, Familie) ausgewählt werden.

Zur Vorbereitung der Schwerpunktthemen beziehen Sie sich auf den oder die Pflichttext(e) des Seminarreaders, die das entsprechende Thema behandeln. Die Vertiefung erfolgt nach Ihrem eigenen Ermessen durch weiterführende Literatur. Hierzu steht Ihnen die Liste mit weiterführender Literatur zur Verfügung, die Ihnen Textvorschläge bietet.

Welche Schwerpunkte Sie ausgewählt haben, teilen Sie uns in der Prüfung mit.

Ablauf:

Der Prüfling darf wählen welches seiner Schwerpunktthemen zuerst behandelt werden soll. Er gestaltet den Einstieg in sein gewähltes Schwerpunktthema selbstständig mit einer kurzen Darstellung der ausgewählten Theorie oder empirischen Befunde. Auf diese Darstellung folgen Nachfragen des Prüfers, die sich auch auf das weitere Themenfeld des Seminars beziehen. Das zweite Schwerpunktthema wird im Anschluss analog behandelt.

Die selbstständige Darstellung soll zeigen, dass der Prüfling die zentralen Aspekte des gewählten Themas identifiziert hat und prägnant darstellen kann.

Die Darstellung einer Theorie umfasst deren Prämissen, zentrale Aussagen, Verortung im Theoriespektrum (des Seminars) und -kritische Würdigung.

Die Darstellung empirischer Befunde umfasst ausgewählte empirische Daten zur aktuellen Situation und zeitlichen Entwicklung sowie die Erläuterung der in dem/den Pflichttext(en) eingenommen Perspektive sowie deren zentrale Ergebnisse. Weiterhin sollten andere im Pflichttext nicht diskutierte Forschungsperspektiven benannt werden können.

Tipp:

Versuchen einen distanzierten (Über-)Blick zu bewahren und sich ein Argumentationsschema zurechtzulegen, ohne sich allzu sehr im Detail zu verlieren.